

## **Bericht aus der öffentliche Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten, Freiburger Straße 2, Vörstetten am 11. September 2017**

**Tagesordnung:**

**Tagesordnung:**

### **1. Fragemöglichkeit für Zuhörer**

- a) Ein Zuhörer erkundigt sich nach Straßenarbeiten im Bereich der Schwarzwaldstraße, Feldbergstraße und Schauinslandstraße.
- b) Ein Zuhörer weist daraufhin, dass viele Kinder die Treppe vom Kirchplatz aus Richtung Marchstraße nutzen und bittet die Autofahrer um Rücksichtnahme.
- c) Ein Zuhörer weist daraufhin, dass das Regenwasser des Nachbargebäudes westlich des Rettungszentrums auf das Grundstück der Gemeinde fließt. Zudem werde das Grundstück der Gemeinde als Durchgangsweg zu dem betroffenen Grundstück genutzt. Bürgermeister Brügner dankt für den Hinweis und berichtet, dass die Verwaltung bereits mit den Eigentümern in Kontakt getreten sei.
- d) Auf Nachfrage eines Zuhörers berichtet Bürgermeister Brügner, dass die Straßenverkehrsbehörde derzeit noch verkehrsrechtliche Angelegenheiten der geplanten Radwegbeleuchtung zwischen Vörstetten und Gundelfingen prüfe.

### **2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.07.2017**

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern (GR Schonhardt, Reinbold und Frey) unterschriftlich bestätigt.

### **3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Bürgermeister Brügner berichtet, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24.07.2017:

- den Vertrag für den Verkauf der Grundstücke zum Bau der Seniorenwohnanlage an die Caritas für den Landkreis Emmendingen genehmigt hat und
- beschlossen hat, das Klimaschutzkonzept vom Anbieter Badenova AG, Freiburg, erstellen zu lassen.

Der erste Workshop zur Ideensammlung für den lokalen Klimaschutz findet am Mittwoch, den 13.09.2017 um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses statt, zu dem alle Einwohner/innen herzlich eingeladen sind.

### **4. Kommunaler sozialer Wohnungsbau (Drucksache 82/2017)**

Der Gemeinderat hatte beschlossen, zwei Zweizimmerwohnungen von der Caritas für den Landkreis Emmendingen in der Seniorenwohnanlage zu erwerben und diese vorrangig an Vörstetter Einwohner zu vermieten. Bürgermeister Brügner erläutert die Kriterien, um aus dem Förderprogramm „Wohnungsbau Baden-Württemberg“ günstige

Kredite zu bekommen oder einen Zuschuss zu den Herstellungskosten zu erhalten. Voraussetzung dafür ist eine Vermietung nur an Personen mit Wohnberechtigungsschein sowie die Kaltmiete gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete um 33% abzusenken. Die Verwaltung schlägt vor, auf einen Kredit zu verzichten und stattdessen einen Zuschuss zu beantragen. Angesichts des politischen Willens, diese Wohnungen nur an bedürftige Personen zu vermieten, hält die Verwaltung es für sinnvoll, sich für 25 Jahre zu binden und damit einen Zuschuss in Höhe von 951,00 €/m<sup>2</sup> zu erhalten, was einem Betrag von ca. 53.300 € pro Wohnung entspricht. Die Gemeinderäte begrüßen diesen Vorschlag. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds berichtet Bürgermeister Brügner, dass laut Hauptsatzung grundsätzlich der Bürgermeister eigenständig über die Mietvergabe entscheiden könne. Er möchte hierüber aber auch weiterhin gemeinsam im Gemeinderat beraten und beschlussfassen.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die beiden im Seniorenzentrum zu erwerbenden Mietwohnungen nur an Personen zu vermieten, die durch einen in Baden-Württemberg ausgestellten Wohnberechtigungsschein die Einhaltung maßgeblicher Einkommensgrenzen bestätigen und während der Bindungsdauer die Kaltmiete gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete um mind. 33% abzusenken.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig damit, einen entsprechenden Zuschuss aus dem Förderprogramm „Wohnungsbau Baden-Württemberg“ zu beantragen.

#### **5. Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Vörstetten (Drucksache 84/2017)**

Bürgermeister Brügner erläutert den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Im Frühsommer des Jahres wurden alle Eltern von Kindern, die bis November 2017 weniger als 6 Jahre alt sind, gefragt, ob sie mit dem derzeitigen Betreuungsangebot zufrieden sind bzw. welcher Änderungsbedarf gesehen wird. Er stellt die Ergebnisse anhand von Schaubildern dar. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Eltern überwiegend zufrieden mit dem derzeitigen Angebot sind. Ein Gemeinderatsmitglied begrüßt die Durchführung der Umfrage und bestätigt, dass sich aus den Zahlen kein zusätzlicher Bedarf erkennen lässt. Die Gemeinderäte sehen in der Zufriedenheit der Eltern auch ein Lob an die pädagogischen Fachkräfte der Kindergärten. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds berichtet Bürgermeister Brügner, dass in der Umfrage auch darauf hingewiesen wurde, dass eine zeitliche Ausweitung des Betreuungsangebotes höhere Kosten zur Folge hätte.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Elternbedarfsabfrage 2017 einstimmig zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in Kenntnis dieser Daten, das Betreuungsangebot vorerst zeitlich nicht auszuweiten.
3. Angesichts der zunehmenden Zahl der Kinder, die im U3 Bereich betreut werden sollen, beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung einstimmig, nach Möglichkeiten zu suchen, eine weitere Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten einzurichten.

## **6. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Kosten der kommunalen Zusammenarbeit der Gemeindefeuerwehren (Überlandhilfe) der Gemeinden Denzlingen, Vörstten, Reute – Zustimmung der Gemeinde Vörstetten (Drucksache 86/2017)**

Gemäß mündlicher Absprache der drei Verbandsbürgermeister wurde bisher auf die Erhebung der Einsatzkosten bei Überlandhilfeeinsätzen im Verbandsgebiet verzichtet. Laut GPA-Prüfungsbericht vom 17.10.2011 ist eine schriftliche Vereinbarung zur Kostenregelung bei Überlandhilfeeinsätzen im Verbandsgebiet zu treffen. Die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten, Reute beabsichtigen, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu einer einheitlichen Regelung der Kosten der kommunalen Zusammenarbeit der Gemeindefeuerwehren im Einsatz (Überlandhilfe) zu schließen. Dieser Vertrag entspricht den Bestimmungen des aktuellen Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg vom Dezember 2015.

Bei kostenfreien Einsätzen (z.B. Brandeinsätze) werden zwischen den Gemeinden Lohnfortzahlungskosten, Kosten für Sonderlösch- und -einsatzmittel bei einem Brand in einem Gewerbe oder Industriebetrieb sowie sonstige Verbrauchsmaterialien berechnet. Bei kostenpflichtigen Einsätzen rechnen die Gemeinden ihre Kosten nach den jeweils geltenden Kostensätzen ab. In diesem Fall unterstützen sich die beteiligten Gemeinden gegenseitig bei der Ermittlung des Verursachers und bei der Abrechnung des Feuerwehreinsatzes. Den Gemeinderäten wurde mit der Einladung zur Sitzung ein Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages mitgeschickt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages (s. Anlage) zwischen den Gemeinden Denzlingen, Vörstetten und Reute zur Regelung der Kosten der kommunalen Zusammenarbeit der Gemeindefeuerwehren im Einsatz (Überlandhilfe) einstimmig zu.

Bürgermeister Brügner schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 8 vorzuziehen, da Herr Sauter von der Firma Softfolio bereits im Bürgersaal eingetroffen ist, um dem Gemeinderat die Bürger-App „City-App“ vorzustellen. Die Gemeinderäte stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

## **8. Einführung der Bürger-App „City-Hub“ (Drucksache 92/2017)**

Bürgermeister Brügner begrüßt Herrn Sauter und berichtet, dass die Gemeinde beim Land einen Zuschuss in Höhe von 50% zur Beschaffung der Bürger-App „City-Hub“ inkl. Installation, Aktivierung sowie Update und Dienstleistung für 36 Monate beantragt und diesen am 24.08.2017 bewilligt bekommen hat. Bürgermeister Brügner durfte den Förderbescheid von Innenminister Herrn Thomas Strobel entgegennehmen.

Herr Sauter berichtet anhand einer Präsentation, über die Möglichkeiten der App. Es ermöglicht der Verwaltung, aktuelle Nachrichten und Informationen sowie wichtige Eilmeldungen (z.B. bei Wasserrohrbrüchen) per Push-Nachrichten an die Benutzer zu senden. Ebenso können sich Vereine oder Gewerbetreibende präsentieren und Bürger können Mängel direkt über das Smartphone melden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Software sowie die Updategarantie von 36 Monaten zu beschaffen. Der Preis ergibt sich aus der nichtöffentlichen Anlage. Die Gemeinderäte sehen in der Bürger-App eine große Chance die Mitteilungen des Rathauses bes-

ser zu streuen, eine besser Vernetzung zu den Bürgern/innen sowie eine Ergänzung zum Amtsblatt zu schaffen. Ein eines Gemeinderatsmitglied merkt an, dass für die Pflege der App ein Mehrarbeitsaufwand für die zuständige Rathausmitarbeiterin entstehe.

Herr Sauter beantwortete die Fragen der Gemeinderäte:

- eine Vernetzung mit Facebook wäre möglich,
- nach 36 Monaten besteht die Möglichkeit die Zusammenarbeit mit der Firma Softfolio wieder zu beenden. Im Falle einer weiteren Zusammenarbeit würde für die Gemeinde dann eine monatliche Rate in Höhe von 60,00 € anfallen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung der Softwarelösung zur Einführung der Bürger-App City-Hub inkl. einer Updategarantie von 36 Monate und Dienstleistung zum Preis, wie er in der nichtöffentlichen Anlage beschrieben ist.

## **7. Einstellung eines Integrationsmanagers (Drucksache 88/2017)**

Bürgermeister Brügger erläutert den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Das Land Baden-Württemberg stellt den Kommunen im Rahmen des „Pakts für Integration“ Fördermittel für die Anstellung eines/einer Integrationsmanagers/in zur Betreuung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung zur Verfügung. Da ein Antrag auf Förderung das Mittelvolumen von mindestens einem Vollzeitäquivalent enthalten muss, besteht für die Gemeinden die Möglichkeit, sich entweder zusammenzuschließen oder die Aufgabe auf den Landkreis zu übertragen. Dieser würde dann die Kooperationen mit dem Caritasverband eingehen. Aus Sicht der Verwaltung ist dies die sinnvollste Lösung. Auch größere Kommunen im Landkreis Emmendingen wie beispielsweise die Stadt Emmendingen werden die Aufgabe an den Landkreis übertragen. Da der Landkreis das Integrationsmanagement für die in der vorläufigen Unterbringung in der Gemeinde anwesenden Personen durchführen muss und dies ebenfalls mit der Caritas durchführen wird, hätten die geflüchteten Personen und die Gemeinde und die ehrenamtlichen Helfer den Vorteil, dass nur ein Ansprechpartner für alle zur Verfügung steht.

Die Gemeinderäte befürworten das von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds berichtet Bürgermeister Brügger, dass für die restlichen Kosten, welche nicht durch den Zuschuss gedeckt werden können, dann der Landkreis aufkommt. Die Kosten durch die Kreisumlage auf die Gemeinden umgelegt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufgabe des Integrationsmanagements an den Landkreis Emmendingen, und damit an den Caritasverband für den Landkreis Emmendingen zu übertragen.

## **9. Annahme von Spenden (Drucksache 70/2017)**

Bürgermeister Brügger berichtet über folgende eingegangene Spenden, über dessen Annahme gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung BW der Gemeinderat entscheidet:

- Ein Bürger spendet 80.000,00 € an die Gemeinde Vörstetten für den Bau der

Seniorenwohnanlage.

- Die Maler Menz GmbH spendet 200,00 € an den Kindergarten „Sonnenwinkel.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 80.200,00 € zu.

**10. Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

- a) Bürgermeister Brügner berichtet über eine beim Rathaus eingegangene Beschwerde wegen Lärms am 12.08. und 13.08.2017 aufgrund des Reiterfestes auf dem Reiterhof in Gundelfingen.
- b) Frau Burger berichtet über die laufenden Vorbereitungen zur Bundestagswahl
- c) Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach den Kosten für die neue Seilbahn auf dem Spielplatz (Richtung Sportplatz).
- d) Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach einem defekten Spielgerät auf dem Spielplatz (Vogesenstraße).

**11. Fragemöglichkeit für Zuhörer**

- a) Auf Nachfrage eines Zuhörers bestätigt Frau Burger, dass bisher keine weiteren Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl am 22.10.2017 eingegangen sind.
- b) Ein Zuhörer erkundigt sich nach den Asphaltierungsarbeiten in der Talstraße.